



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 06. März 2015

VERORDNUNG

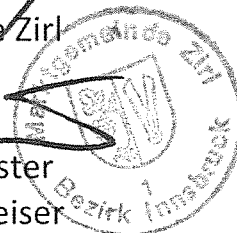
gem. § 13 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz

Auf Grund der Felssturzereignisse vom 02.03.2015 im Bereich B171 Tiroler Straße bei km 87,400 werden sämtliche Wanderwege ab der Zufahrt zum Klärwerk (ca. km 86,200) bis zum Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Martinsbühel“ (ca. km 88,200) gesperrt.

Begründung lt. Stellungnahme der Landesgeologie vom 04. März 2015 Pkt. 4 „Aus fachlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die Zugänge in Wandbereiche für Kletterer im Gefährdungsbereich liegen. Maßnahmen (Hinweisschilder, Öffentlichkeitsarbeit, ...) sind daher notwendig, um Kletterer aus dem Gefahrenbereich zu halten und auf die Gefahr hinzuweisen.“

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Zirl

Der Bürgermeister
D (FH) Josef Kreiser



Angeschlagen am 6.3.15

Abzunehmen am

Abgenommen am